

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:  
kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de

Kreistagsfraktion BVR/FW  
Fraktionsvorsitzender  
Herr Mathias Löttge  
Hafenstraße 12  
18356 Barth

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2023/071  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**

**Fachdienst:** Büro des Landrates und des Kreistages  
**Fachgebiet / Team:** Kreistagsangelegenheiten  
**Auskunft erteilt:**  
**Besucheranschrift:** Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
119  
**Zimmer:** 03831 357 1214  
**Telefon:** 03831 357-444100  
**Fax:** Kreistagsbuero@lk-vr.de  
**E-Mail:**

**Datum:** 11. Oktober 2023

## Ihre Anfrage zur Legionelleninfektion auf dem Campingplatz Born a. Darß im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Löttge,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

### **1. *Wieviel Fälle sind in welchen Zeiträumen mit welchem Schweregrad aufgetreten und sind die Betroffenen wieder genesen?***

5 Fälle 2023:
1. Meldung 07.06.2023
2. Meldung 28.07.2023
3. Meldung 15.08.2023
4. Meldung 18.08.2023
5. Meldung 20.09.2023

Zum jeweiligen Ermittlungszeitpunkt durch unser Gesundheitsamt waren entsprechend der Angaben der örtlich zuständigen Gesundheitsämter die Erkrankten bereits wieder aus dem Krankenhaus entlassen bzw. von der Intensivstation wieder auf die Normalstation verlegt worden. Weitere personenbezogenen Daten liegen uns auf Grund des Datenschutzes nicht vor.

Nach entsprechender Diagnosestellung sind Legionellen-Lungenentzündungen durch eine gezielte Antibiotikatherapie sehr gut behandelbar.

### **2. *Was war nach gegenwärtigem Erkenntnisstand ursächlich für das gehäufte Auftreten von Infektionen? Was wurde durch das Gesundheitsamt zur Beseitigung der Gefährdungslage bzw. zur Verhütung weiterer Infektionen veranlasst? Wie erfolgte die Information der Gäste des Campingplatzes zum Infektionsrisiko? Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit mit der Regenbogen AG als Betreiber des Campingplatzes?***

#### **Ursache:**

Legionellenvorkommen in der Trinkwasserinstallation  
Erhalt erstmalig auffälliger Befund 28.08.2023 (bei vorherigen Beprobungen kein Nachweis von Legionellen)

Die abgestimmten Maßnahmen zwischen dem Betreiber und dem Gesundheitsamt können Sie der beigefügten Anlage entnehmen.

**3. Warum wurde das Amt Darß/Fischland als örtliche Ordnungsbehörde und die Gemeinde Born a. Darß als Belegenheitsgemeinde nicht über den Vorfall informiert?**

Es bestand zu keiner Zeit eine Gesundheitsgefahr für die Allgemeinheit außerhalb des Campingplatzes und der Nutzung der dortigen sanitären Einrichtungen. Legionellen werden nicht von Mensch zu Mensch übertragen.

Informationen erfolgten an die Beteiligten im Verwaltungsverfahren. Ein Hinzuziehen liegt im Ermessen der Behörde, wenn rechtliche Interessen bestehen.

Gleichwohl ist das Interesse der örtlichen Kommunalverwaltung nachvollziehbar und wird ab sofort in unsere zukünftigen Abläufe aufgenommen. Der Fachdienstleiter Gesundheit bedauert es ausdrücklich, dies nicht bereits aktuell getan zu haben.

Weitere Rückfragen und Informationen können gern im nächsten Ausschuss für Soziales und Gesundheit behandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat

### **Anlage 1 - Anfrage/2023/071: BVR/FW - Anfrage zur Legionelleninfektion auf dem Campingplatz Born a. Darß im Landkreis Vorpommern Rügen**

Die abgestimmten Maßnahmen zwischen dem Betreiber und dem Gesundheitsamt erfolgten entsprechend einer Risikobewertung und des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes:

#### **17.08.2023 (Grundlage 3. Erkrankungsfall)**

1. Unangekündigte Begehung und gezielte Probenahme durch das Gesundheitsamt
2. Risikobasierter Einsatz von Legionellenfiltern
3. Information der Gäste durch Aushänge (fachliche Zuarbeit ist erfolgt, u.a. BZgA-Merkblatt zur Erkrankung)
4. Schriftliche Information der Gäste, die in den letzten 14 Tagen evtl. einem Risiko ausgesetzt waren und Empfehlung bei Symptomen einen Hausarzt aufzusuchen

#### **25.08.2023 (Grundlage 4. Erkrankungsfall + erste Vorabbefunde)**

1. Ausweitung der Ausstattung mit Sterilfiltern (alternativ außer Betrieb nehmen) und großzügig aufklärende Aushänge anbringen
2. Im Hinblick auf die aktuelle Situation sollte sich dringend mit dem bereits betrauten Sachverständigen in Verbindung gesetzt werden

#### **12.09.2023 (Grundlage Überschreitung technischer Maßnahmewert für Legionellen in ca. 50% der Proben vom 31. August)**

1. Befilterung aller in Betrieb befindlichen Duschen einschließlich der Komfortbäder (als Sofortmaßnahme zum Verbraucherschutz).
2. Im Hinblick auf die Ergebnisse der Proben mit Legionellenfilter (Betriebsdauer ca. 7 Tage, 3 von 5 Proben mit Nachweis auf Legionella spec., ungünstigster Wert 400kbE/100ml) ist im Sinne des Gesundheitsschutzes ein geeigneter Wechselintervall festzulegen.
3. Die Beprobung des Sanitärgebäudes 3 nach den realisierten Umbaumaßnahmen wird durch das Gesundheitsamt erfolgen
4. Die installierten Filter werden stichprobenartig durch das Gesundheitsamt beprobt.
5. Ein gemeinsamer Termin zwischen Regenbogencamp, Installationsbetrieb, dem Sachverständigenbüro und dem Gesundheitsamt ist im Hinblick auf die bevorstehende Saison und die damit verbundenen erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität durch den Betreiber zu organisieren.

#### **22.09.2023 (Grundlage 5. Erkrankungsfall und Befunde)**

1. Die betroffenen Verbraucher sind über ein Risiko für die menschliche Gesundheit und über die getroffenen Maßnahmen, insbesondere über Verwendungsverbote oder Verwendungseinschränkungen, zu informieren.
2. Das Informationsblatt des Landkreises VR „Info GA an Urlauber und Dauercamper Stand 21. September 2023“ und das Merkblatt Legionellen der BZgA ist ab sofort
  - auf der Internetseite des Regenbogencamps Prerow vor der Buchung
  - allen Gästen, die bereits gebucht haben, vor Anreise
  - an den in Betrieb befindlichen Sanitärgebäuden
  - in den derzeit vermieteten Komfortbädern
  - den Dauercampersbereit zu stellen.
3. Alle in Betrieb befindlichen Duschen sind sofort mit Sterilfiltern (Legionellenfilter) auszustatten.
4. Duschen ohne Filter sind sofort von der Nutzung auszuschließen.
5. Alle in Betrieb befindlichen Handwaschbecken und Geschirrspülbecken sind umgehend auf Lamellenstrahlregler ohne Luftbeimischung auszustatten.